

Begebene Instrumente des harten Kernkapitals (Tier-1a) zum 30.06.2026

Hauptmerkmale(*)		Geschäftsguthaben
1	Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.377
9	Nennwert des Instruments	1.417
EU-9a	Ausgabepreis	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 12a - Gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Für Details wird auf die Satzung verwiesen.
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Für Details wird auf die Satzung verwiesen
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 1 - § 199 Insolvenzordnung
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem Geschäftsguthaben gehen den Forderungen der Gläubiger aus längerfristigem Nachrang im Range nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Satzung apoBank

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben